



verbraucherzentrale



# KIEFERORTHOPÄDIE BEI KINDERN

Kosten und Erstattung durch die gesetzlichen Krankenkassen

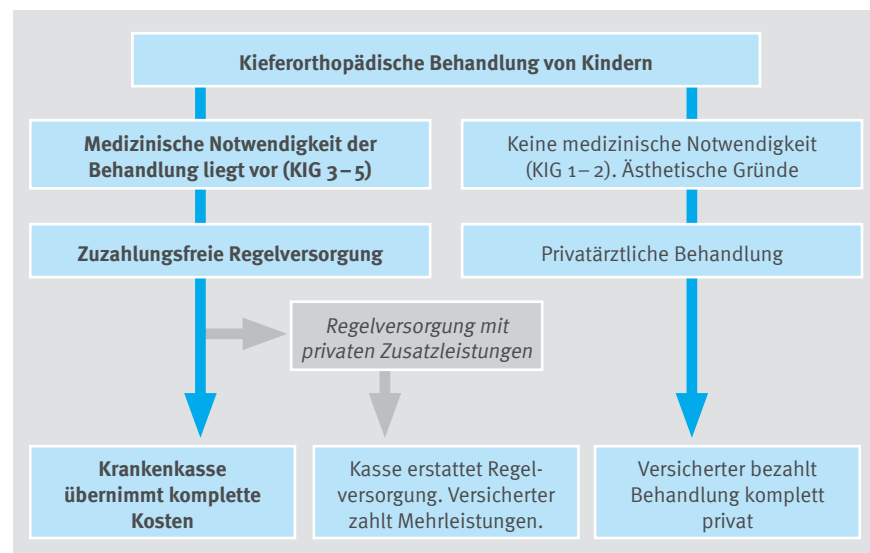
## Kieferorthopädische Behandlung

### Wer bezahlt eine kieferorthopädische Behandlung?

Über die Hälfte aller Kinder und Jugendlichen in Deutschland trägt eine Zahnspange. Mit der kieferorthopädischen Behandlung beginnt eine langwierige Prozedur, die viele medizinische, finanzielle und rechtliche Fragen aufwirft. Die Möglichkeiten einer Gebisskorrektur sind zahlreich, schnell steigen die Rechnungsbeträge auf mehrere Hundert Euro an. Für Eltern ist es sinnvoll, sich bereits vor dem Erstgespräch mit dem Kieferorthopäden über die verschiedenen Behandlungsmöglichkeiten zu informieren.

**i** Alle gesetzlich versicherten Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre haben Anspruch auf eine zuzahlungsfreie kieferorthopädische Behandlung. Voraussetzung: die Behandlung ist medizinisch notwendig.

Der Behandlungsbedarf, das heißt die Schwere der Beeinträchtigung, wird in **KIGs**, den sogenannten Kieferorthopädischen Indikationsgruppen gemessen. Bei Patienten mit KIG 3, 4 und 5 übernimmt die Krankenkasse die Kosten. Für kosmetische Behandlungen (KIG 1 und 2) bezahlt die Krankenkasse nicht. Hier übernehmen die Eltern die kompletten Behandlungskosten.



## Kieferorthopädische Behandlung

Jeder Kieferorthopäde mit Kassenzulassung ist verpflichtet, Sie und Ihr Kind ausführlich, neutral und verständlich zu den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung zu informieren. Dies sollte in einem neutralen Erstberatungsgespräch ohne direkte Therapieplanung erfolgen. Das Schlechtreden von Kassenleistungen oder das Aufdrängen privat zu zahlender Zusatzleistungen ist unseriös und sollte kritisch hinterfragt werden (s. Seite 10).

### Ist eine Behandlung immer sinnvoll?

In vielen Fällen ist die Grenze zwischen medizinischer Notwendigkeit und ästhetischen Gründen fließend. Kieferorthopäden weisen vermehrt darauf hin, dass Zahn- und Kieferfehlstellungen die Mundgesundheit und die Funktionsfähigkeit des Gebisses gefährden. Wissenschaftliche Erkenntnisse lassen zumindest Zweifel an diesen Aussagen zu, denn

- Zahnspangen führen nicht in jedem Fall zu einer verbesserten Zahngesundheit.
- es ist nicht belegt, dass Zahnfehlstellungen das spätere Risiko für Karies, Parodontitis oder Kieferschmerzen erhöhen.
- es ist nicht erwiesen, ob durch eine Zahnspange die Zähne länger erhalten bleiben.

**? Fragen Sie nach:** Ist bei meinem Kind überhaupt eine Behandlung medizinisch notwendig?

Und:

Was passiert, wenn keine Behandlung durchgeführt wird?

### Ab wann sollte behandelt werden?

Empfohlen wird die Zeit des Zahnwechsels, in der die Eck- und Backenzähne durch bleibende Zähne ersetzt werden. Dies geschieht in der Regel im 10. bis 13. Lebensjahr.

Früher sollten Milchzähne nur bei besonderen Befunden behandelt werden, beispielsweise bei einer Lippen-Kiefer-Gaumenspalte.

**? Fragen Sie nach:** Sind im Eckzahn- und Backenzahnbereich alle Milchzähne durch bleibende Zähne ersetzt, sodass die Behandlung starten kann?

**i** Für privat Versicherte gilt: Den kieferorthopädischen Behandlungsplan zuerst der privaten Krankenversicherung vorlegen. Welche Kosten übernommen werden, richtet sich nach dem jeweiligen Versicherungstarif.

## Kieferorthopädische Behandlung

### Entscheidung: herausnehmbar oder festsitzend?

Ob der Patient eine feste oder lose Zahnspange erhält, hängt vom Umfang der Zahn- und Kieferfehlstellung und vom Alter des Patienten ab und ist nur individuell zu entscheiden.



### ...❖ Herausnehmbare Spange

Das sind Spangen, die nach einem Abdruck individuell angefertigt werden. Eine Plattenapparatur besteht aus einem Grundkörper, der aus Kunststoff hergestellt wird, den passiven haltenden Elementen und den aktiven Elementen. Die herausnehmbare Spange (fachlich auch aktive Platte genannt) kommt zumeist bei leichten Zahnfehlstellungen und bei Kieferverschiebungen zum Einsatz. Die Spange sollte jeden Tag mit Zahnbürste und Zahnpasta oder mit Reinigungstabletten gesäubert werden.

den werden Drahtbögen befestigt, die den nötigen Zug auslösen, um die Zähne zu bewegen. Bevor die Brackets geklebt werden, wird der Zahn gereinigt, poliert und mit verdünnter Säure aufgeraut. In der Regel werden festsitzende Apparaturen auf der Außenfläche der Zähne angebracht, sind also sichtbar.

Feste Spangen werden insbesondere dann eingesetzt, wenn größere Zahnbewegungen nötig sind, der Zahn samt Wurzel in eine andere Position wandern oder gedreht werden muss.

### ...❖ Kombination von fester und herausnehmbarer Spange

Häufig wird die Therapie mit einer losen Klammer begonnen. Nach Ende des Zahnwechsels, d.h. wenn alle Eck- und Backenzähne durch bleibende Zähne ersetzt sind, wird die Behandlung mit einer festen Spange fortgesetzt.

### ...❖ Feste Spange

Kernelement von festsitzenden Zahnspangen sind die sogenannten Brackets. Das sind kleine Metall-, Keramik- oder Kunststoffplättchen, die mit Kunststoffkleber auf die Zähne geklebt werden. Zusätzlich werden Metallringe aus Stahl, sogenannte Bänder, an den Zähnen fixiert. An den Brackets und Bän-

## Kieferorthopädische Behandlung

### Welche Spange ist sinnvoll?

Ob herausnehmbare oder festsitzende Zahnspange – beide Spangenarten haben eine sehr unterschiedliche Wirkung und Leistungsfähigkeit.

Mit herausnehmbaren Geräten dauert die Behandlung in der Regel viel länger. Weitreichende Korrekturen sind nur bedingt möglich, weil viele Zahnbewegungen mit diesen Zahnspangen schwierig oder gar unmöglich sind. Festsitzende Zahnspangen sind mittlerweile der Standard in der kieferorthopädischen Behandlung. Sie erzielen aufgrund der konstanten Zugkraft bessere Ergebnisse in kürzerer Zeit. Wann welche

Spangenvariante zum Einsatz kommt, ist nicht verbindlich geregelt und muss individuell besprochen werden.

**? Fragen Sie nach:** Warum wird für mein Kind diese Spange empfohlen?

**TIPP** Vereinbaren Sie einen Termin bei einem weiteren Kieferorthopäden für eine Zweitmeinung! Sie erhalten zusätzliche Informationen, die Ihnen eine bessere Entscheidung hinsichtlich der Spangenart und deren Kosten ermöglichen.

### Vor- und Nachteile herausnehmbarer gegenüber festsitzender Zahnspange

	Lose Spange	Feste Spange
Zahnpflege	+ Normal	- Erhöhter Aufwand
Kariesgefahr	+ Geringer	- Erhöht
Korrekturerfolg	- Eher gering	+ Sehr effektiv
Druckschmerzen	+ Gering	- Vor allem nach dem Einsetzen und beim Bogenwechsel
Zahnbeschädigungen	+ Gering	- Möglich, bei schlechter Zahnpflege
Aussprache	- Leidet beim Tragen	+ Keine Beeinträchtigung
Behandlungsdauer	+ Länger	+ Kürzer
Akzeptanz	- Hohe Abbruchgefahr	+ Normal
Verlust	- Leicht möglich	+ Nicht möglich
Eltern-Motivation	- Sollte sehr hoch sein	+ Eher im Bereich der Pflege

### Was zahlt die Krankenkasse?

Die Krankenkassen übernehmen die vollen Kosten für Zahnspangen und andere kieferorthopädische Behandlungen, die bis zum 18. Lebensjahr begonnen wurden. Bedingung: die Zahn- und Kieferfehlstellung kann einer der kieferorthopädischen Indikationsgruppen (KIG) 3, 4 oder 5 zugeordnet werden. Das ist der Fall, wenn die Fehlstellung der Zähne und des Kiefers das Kauen, Beißen, Sprechen oder Atmen erheblich beeinträchtigt oder zu beeinträchtigen droht. Hinzu kommt die Kostenübernahme bei schweren Kieferanomalien, beispielsweise bei Missbildungen oder Fehlstellungen nach Verletzungen. Dann wird auch ein Behandlungsstart vor dem 10. Lebensjahr übernommen.



**kostenfalle-zahn.de** ist ein Internetportal der Verbraucherzentralen in Deutschland. Hier erhalten Verbraucher unabhängige Informationen und Spartipps zu kostenpflichtigen Extras beim Zahnarzt. Ebenfalls können sich Patienten über ihren Zahnarzt oder Kieferorthopäden beschweren. Kostenfalle-zahn.de erfasst systematisch alle Beschwerden und macht auf Missstände aufmerksam.

### Folgende Untersuchungen und Behandlungen sind Kassenleistung:

1. **Gebissmodell**
2. **Röntgen:** Hierzu soll ein strahlenreduziertes Verfahren, beispielsweise die Panoramaschichtaufnahme, verwendet werden.

**TIPP** Lassen Sie sich einen Röntgenpass für Ihr Kind ausstellen. Damit behalten Sie den Überblick über die Anzahl der Aufnahmen.

3. **Fernröntgenseitenbild:** Es soll die Zusammenhänge zwischen dem Schädel, den Kieferknochen und den Zähnen darstellen.
4. **Handröntgen:** Vorgesehen, wenn das Alter des Patienten (Knochenalter) und der Zeitpunkt des Zahndurchbruchs (dentales Alter) deutlich voneinander abweichen.
5. **Profil- und Enface-Fotografie:** Seiten- und Frontal-Gesichtsaufnahmen werden erstellt, um die Auswirkungen der Fehlstellung auf das Aussehen der Zahnreihen und des Gesichts zu beurteilen. Sie dienen außerdem dazu, ästhetische Aspekte in die Therapieplanung einzubeziehen.

6. **Behandlung:** Nach der Beurteilung aller Voruntersuchungen legt der Arzt die Diagnose, die Behandlung einschließlich der Retentionsphase sowie die hierzu notwendigen Geräte fest. Kieferorthopädische Behandlungen sollen nicht vor Beginn der 2. Phase des Zahnwechsels (spätes Wechselgebiss, 10–13 Jahre) begonnen werden.

**i Gut zu wissen!** Nach der eigentlichen Zahnspangen-Behandlung schließt sich eine Nachbehandlung an, die das Ergebnis stabilisiert und die Zähne in der neuen, gewünschten Position hält. Das nennt man „Retention“.

Die Behandlungsdauer ist nicht fest vorgegeben. Je nach Korrekturbedarf verlängert sich der Zeitraum individuell. Die durchschnittliche Behandlungsdauer in Deutschland liegt bei 3–4 Jahren.

**? Fragen Sie nach:** Wie lange wird die Therapie dauern?

**@** Die Richtlinie für kassenärztliche Leistungen, die alle kieferorthopädischen Therapieschritte umfasst, kann im Internet unter <https://www.g-ba.de/informationen/richtlinien/28/> abgerufen werden.



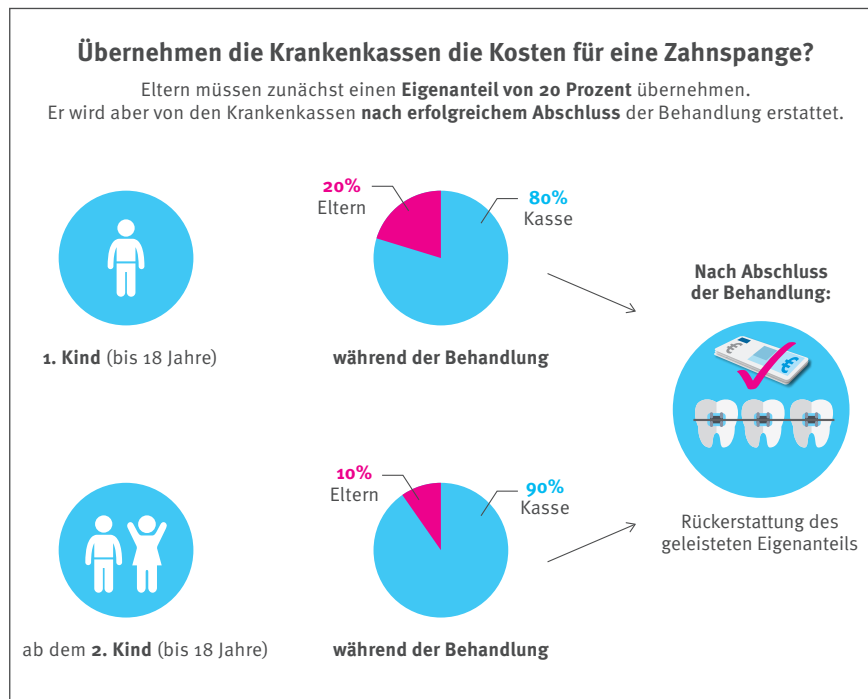
### Wie wird die Behandlung bezahlt?

Als sogenannte „genehmigungspflichtige Leistung“ muss eine Zahnbehandlung vorab von der Krankenkasse genehmigt werden. Voraussetzung ist ein kieferorthopädischer Behandlungsplan, der vor Behandlungsbeginn der zuständigen Krankenkasse vorgelegt wird. Bestätigt die Kasse die volle Kostenübernahme, kann mit der Behandlung begonnen werden.

Während der Behandlung ist von den Eltern ein Eigenanteil von 20% aufzu-

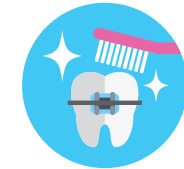
bringen, der jedoch nach erfolgreich beendeter Behandlung zurückgezahlt wird. Den Erfolg der Behandlung bescheinigt der Kieferorthopäde. Bei mehreren Kindern, die gleichzeitig behandelt werden, reduziert sich der Eigenanteil auf 10% je Kind.

**?** **Fragen Sie nach:** Kann ich einen Kostenplan für den geplanten Behandlungszeitraum bekommen, um eine Übersicht über alle Kosten zu haben?



### Wie erhalten Eltern ihren gezahlten Eigenanteil zurück?

1. Bewahren Sie die Rechnungen, die Sie pro Quartal vom Kieferorthopäden erhalten, im Original auf.
2. Achten Sie darauf, dass Ihr Kind die Zahnsperre trägt und die Zähne gründlich putzt. **Bei Abbruch der Behandlung erhalten Sie kein Geld zurück.**



3. Lassen Sie sich vom Kieferorthopäden nach Beendigung der Behandlung eine **Abschlussbescheinigung** aushändigen.
4. Reichen Sie Ihre Rechnungen und die Abschlussbescheinigung bei Ihrer Krankenkasse ein. Unter Umständen ist auch ein **Antragsformular** erforderlich. Fragen Sie bei Ihrer Krankenkasse nach.



**TIPP** Der kieferorthopädische Behandlungsplan wird vom Zahnarzt in zweifacher Ausfertigung an die Krankenkasse geschickt. Genehmigt die Kasse den Plan, erhält jedoch nur der Zahnarzt den Plan zurück. Der Patient bekommt lediglich eine Genehmigungsbescheinigung. Eltern sollten vom Zahnarzt eine Kopie des Plans verlangen.

Weigert sich der Kieferorthopäde, sollten Sie sich mit Ihrer Bitte an die Krankenkasse wenden. Denn nur so sehen Sie, wie viel Geld der Kieferorthopäde bereits von der Krankenkasse erhält. Ohne Kenntnis dieses Plans sollten Eltern keine Vereinbarung über private Zusatzleistungen unterschreiben.

## Zusatzleistungen

### Privat zu zahlende Mehrkosten für Zusatzleistungen

Gesetzlich Versicherte haben bei entsprechender KIG-Einstufung einen Rechtsanspruch auf eine zuzahlungsfreie Behandlung. Dennoch sind kostenpflichtige Zusatzleistungen in der Kieferorthopädie weit verbreitet. Notwendig sind diese Leistungen in der Regel nicht, denn auch die Kassenbehandlung muss medizinische Erfolge nachweisen, um rückerstattet zu werden.

Privatärztliche Kosten entstehen, wenn beispielsweise zahnfarbene Brackets, selbstligierende Brackets oder superelastische Bögen gewünscht werden. Dies sind überwiegend kosmetische Leistungen bzw. Leistungen mit einem vermeintlich höheren Komfort für den Träger der Spange, die nicht von der Krankenkasse übernommen werden.

### Das sollten Sie bei der Inanspruchnahme von Zusatzleistungen beachten:

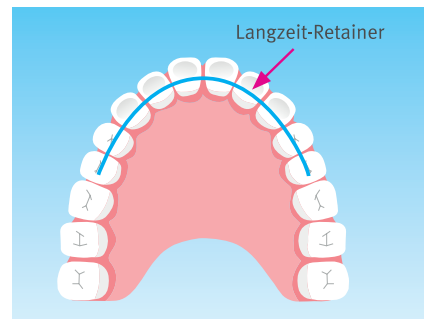
- Eine Kassenbehandlung darf nicht verweigert und von Zusatzleistungen abhängig gemacht werden.
- Verlangen Sie eine Auflistung aller Privatleistungen mit Kosten und schließen sie hierüber eine schriftliche Vereinbarung.
- Sie erhalten eine zusätzliche Rechnung vom Kieferorthopäden. Die Kosten werden nach der oft teureren privatärztlichen Gebührenordnung

für Zahnärzte (GOZ) abgerechnet.

- Auch Folgekosten, z.B. Reparaturen, werden nach den Gebührensätzen der GOZ abgerechnet.

Die Kosten müssen vorab möglichst genau angegeben, Überschreitungen medizinisch gut begründet sein. Patienten können eine Zweitmeinung einholen, die Zahnärztekammer oder einen Anwalt einschalten.

**?** **Fragen Sie nach:** Wie begründet Ihr Kieferorthopäde, dass bei Ihrem Kind die Kassenleistung medizinisch nicht ausreicht?



### Stabilisierung mit Retainer

Um die Zähne nach Behandlungsabschluss in der neuen Position zu halten, schließt sich eine aktive Stabilisierungsphase mit einem sogenannten Retainer an. Die gesetzlichen Krankenkassen erstatten bis zu zwei Jahre die Kosten für einen herausnehmbaren Retainer, der wie eine lose Spange getragen wird.

## Behandlungserfolg

### Mitarbeit der Kinder

Für den Erfolg einer Behandlung sind sowohl die Motivation und Mitarbeit des Kindes als auch der Eltern unbedingt notwendig:

- Die herausnehmbare Spange muss jeden Tag ausreichend lange getragen werden.
- Bei festsitzenden Spangen ist eine umfangreiche Zahnhygiene erforderlich, um unter anderem Karies rund um die Brackets zu vermeiden.



Eine längere Stabilisierungsphase oder den Einsatz eines festgeklebten Drahts auf der Innenseite der Zähne (Langzeit-Retainer) müssen gesetzlich Versicherte fast immer selbst bezahlen. Langzeit-Retainer kosten pro Kiefer mehrere hundert Euro.

### Zahnreinigung

Um bei festen Spangen Karies zu vermeiden, bieten die Zahnärzte professionelle Zahnreinigungen an, die privatärztlich abgerechnet werden. Erkundigen Sie sich vor Inanspruchnahme der Leistung bei Ihrer Krankenkasse, ob diese im Rahmen von freiwilligen Leistungen die Kosten übernimmt oder sich daran beteiligt.

### Probleme mit der Spange

Wenn eine Zahnspange drückt, zu locker sitzt oder Teile sich gelöst haben, sollten Sie umgehend die Zahnarztpraxis aufsuchen. Falls eine größere Reparatur oder gar eine Neuanfertigung einer Zahnspange erforderlich ist, übernehmen die Krankenkassen in der Regel die Kosten.

Wenn sich durch mangelnde Sorgfalt Reparaturen häufen, können Krankenkassen unter Umständen die Kostenübernahme für eine Reparatur oder Neuanfertigung verweigern.

**i** **Gut zu wissen!** Bei mangelnder Mitarbeit und unsachgemäßem Umgang mit der Spange ist der Zahnarzt verpflichtet, dies der Krankenkasse mitzuteilen. Bescheinigt der Kieferorthopäde keinen Behandlungserfolg, besteht das Risiko, dass die Kasse den Eigenanteil nicht zurückerstattet.

### Wechsel des Kieferorthopäden

- Bei einer laufenden kieferorthopädischen Behandlung ist ein Wechsel nur nach Rücksprache mit der Krankenkasse möglich. Die Kasse prüft, ob ein triftiger Grund vorliegt und ob die weiteren Kosten übernommen werden.
- Verlangen Sie Patientenunterlagen in Kopie, dann ist die Fortsetzung der Behandlung bei einem anderen Therapeuten möglich. Laut Gesetz dürfen Sie jederzeit Einsicht in Ihre Patientenakte nehmen. Eventuell fallen Kopierkosten an.

### Vorsicht bei Vorschuss- oder Ratenzahlungen

Ratenzahlungen sind erlaubt, doch Patienten sollten darauf achten, dass den regelmäßigen Zahlungen auch eine entsprechende Leistung gegenübersteht. Scheinbar niedrige Raten können die Gesamtkosten verschleiern. Dies kann auch diejenigen zu einer Zustimmung verleiten, die sich das finanziell nicht leisten können. Zudem wird es kompliziert, wenn Sie die Art der Therapie oder den Arzt wechseln wollen.

**TIPP** Vereinbaren Sie eine Bezahlung nach Behandlungsabschnitten.



### Wer hilft weiter?

#### ❖ [www.kostenfalle-zahn.de](http://www.kostenfalle-zahn.de)

Hier finden Sie ausführliche Informationen rund um das Thema Zähne und die kieferorthopädische Behandlung



#### ❖ [www.verbraucherzentrale.de/beratung](http://www.verbraucherzentrale.de/beratung)

Wer Fragen zu seinen Rechten als Patient hat oder wissen möchte, welche Leistungen ihm als gesetzlich Versicherter zustehen, kann sich vor Ort in den Beratungsstellen von Experten beraten lassen.

#### ❖ [www.bagp.de](http://www.bagp.de)

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der PatientInnenstellen und -initiativen (BAGP) hilft und berät auch bei zahnärztlichen Problemen und bietet Unterstützung bei Verdacht auf Behandlungsfehler.

#### ❖ [www.patientenberatung.de](http://www.patientenberatung.de)

Hier erhalten Sie kostenfreie Beratung zu zahnärztlichen Themen auf Deutsch, Türkisch und Russisch.

### ❖ Krankenkassen



Die meisten gesetzlichen Krankenkassen bieten einen kostenlosen, zahnärztlichen Beratungsservice für ihre Versicherten an. Fragen Sie bei Ihrer Krankenkasse nach. Liegt der Verdacht auf einen Behandlungsfehler vor, der eine Kassenleistung betrifft, ist die Kasse sogar verpflichtet, ihre Versicherten zu unterstützen. Besteht ein Verdacht auf Mängel, kann die Krankenkasse dies mit einem Mängelgutachten prüfen lassen. Das Gutachten ist für Patienten kostenfrei.

Die Krankenkasse übernimmt in der Regel die Kosten für die Untersuchung und den Kostenvoranschlag durch einen anderen Zahnarzt: nutzen Sie die Zweitmeinung für Ihre Entscheidung.





Mit der vorliegenden Checkliste können Sie sich auf den bevorstehenden Termin beim Kieferorthopäden vorbereiten und gezielt Fragen stellen zur Behandlung und den Kosten.



### Übernahme der Kosten durch die Krankenkasse

-  Jedes gesetzlich versicherte Kind/jeder Jugendliche bis 18 Jahre hat Anspruch auf eine zuzahlungsfreie kieferorthopädische Behandlung, wenn die Behandlung medizinisch notwendig ist.
-  Fragen Sie nach, ob die angedachte kieferorthopädische Behandlung medizinisch notwendig ist. Bei einer rein ästhetischen Behandlung übernimmt die Krankenkasse keine Kosten.



### Eigenanteil der Eltern

-  Auch wenn die Kasse die Kosten übernimmt, müssen Eltern während der Behandlung einen Eigenanteil von 20% der Kosten übernehmen. Dieser wird nach erfolgreich beendeter Behandlung zurückbezahlt. Den Erfolg der Behandlung bescheinigt der Kieferorthopäde. Bei mehreren Kindern, die gleichzeitig behandelt werden, reduziert sich der Eigenanteil auf 10% je Kind.
-  Bewahren Sie alle Unterlagen und Rechnungen auf. Fragen Sie die Krankenkasse nach Rückzahlungsformularen und ihren Kieferorthopäden nach einer Abschlussbescheinigung.



### Beginn der Behandlung

-  Sind im Eckzahn- und Backenzahnbereich alle Milchzähne durch bleibende Zähne ersetzt, kann die Behandlung starten.
-  Fragen Sie bei einem früher geplanten Behandlungsbeginn kritisch nach, da eine Frühbehandlung nur bei besonders schweren Befunden angezeigt ist. Erkundigen Sie sich, was passiert, wenn keine Behandlung durchgeführt wird.



### Lose Klammern, feste Spangen

-  Festsitzende Zahnspangen sind kieferorthopädischer Standard. Sie erzielen aufgrund der konstanten Zugkraft bessere Ergebnisse in kürzerer Zeit. Mit herausnehmbaren Geräten sind weitreichende Korrekturen nur bedingt möglich.
-  Besprechen Sie mit ihrem Kind, welche Auswirkungen die vereinbarte Spangenart auf Tragedisziplin und Mundhygiene hat.



### Zweitmeinung

-  Behandlungspläne und Kosten verschiedener Kieferorthopäden können sehr unterschiedlich sein. Die Krankenkassen übernehmen in der Regel die Kosten für eine zweite Meinung in einer anderen Praxis.
-  Vereinbaren Sie einen Termin bei einem anderen Kieferorthopäden. Sie erhalten weitere Informationen, die Ihnen eine bessere Entscheidung zur Spangenart und deren Kosten ermöglichen. Viele Krankenkassen und Beratungsstellen der Zahnärzteschaft helfen ebenfalls weiter.

### Kostenübersicht

-  Kieferorthopädische Behandlungen dauern oft mehrere Jahre. Behandlungspläne werden in der Regel für 4 Jahre beantragt. Wichtig ist es, den Überblick über die anfallenden Kosten zu behalten. Ratenzahlungen sind erlaubt. Scheinbar niedrige Raten können jedoch die Gesamtkosten verschleiern.
-  Verlangen Sie einen Kostenplan für den geplanten Behandlungszeitraum. Vereinbaren Sie eine Bezahlung nach Behandlungsabschnitten.

### Privatleistungen

-  In der Kieferorthopädie sind kostenpflichtige Zusatzleistungen weit verbreitet, etwa wenn zahnfarbene Brackets oder superelastische Bögen gewünscht werden. Kosmetische Leistungen bzw. Leistungen mit vermeintlich höherem Komfort für den Träger der Spange werden nicht von der Krankenkasse übernommen.
-  Falls Sie sich für Zusatzleistungen entschieden haben, bitten Sie auch hierfür um einen Kostenplan mit Angabe, wann diese anfallen.



# IMPRESSUM

## Herausgeber:

Verbraucherzentrale  
Rheinland-Pfalz e.V.  
Seppel-Glückert-Passage 10  
55116 Mainz  
Tel.: (06131) 28 48-0  
Fax: (06131) 28 48-66

**E-Mail:** kostenfalle-zahn@verbraucherzentrale.nrw

**Internet:** www.verbraucherzentrale.de

In Kooperation mit der Verbraucherzentrale Berlin e.V.  
und der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V.

**Fotos:** fotolia.com

**Grafik:** Katharina Ploog, Berlin

**Gestaltung:** die-druckberatung, Krefeld

**Druck:** Linsen Druckcenter, Kleve

**Stand:** Oktober 2017

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier  
ausgezeichnet mit dem „Blauen Engel“



Gefördert durch:



Bundesministerium  
der Justiz und  
für Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



verbraucherzentrale